

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Frau

M [REDACTED]

Im Hause

Ihre Ansprechpartner:

Hr. Dr. U [REDACTED] L [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Az.: 39.10 /

(bitte stets angeben)

Datum: 08.09.2011

Sehr geehrte Frau M [REDACTED]

am Montag aus dem Urlaub zurückkehrend, wurde ich von verschiedenen Seiten auf offensichtliche Mängel bei der Betäubung der Tiere hingewiesen. Dem nachgehend, stellte ich fest, dass offensichtlich schon länger ein rumänischer Arbeiter die Betäubung vornahm, ohne im Besitz des Sachkundenachweises zu sein. Da nicht auszuschließen war, dass diesem Sachverhalt ein Missverständnis zu Grunde liegt, verzichtete ich auf Sanktionen und ordnete an, dass nur noch der Vorarbeiter Herr S [REDACTED] D [REDACTED] die Betäubung vornehmen darf. Herr D [REDACTED] erfüllt, bis auf die fehlende Unterschrift auf dem Sachkundenachweis, alle Anforderungen. Im Laufe des Tages wurde laufend kontrolliert, dass tatsächlich Herr D [REDACTED] die Betäubung durchführt. Als dieser seinen Posten verließ, wurde ich sofort darüber informiert und stoppte die Schlachtung. Als Reaktion darauf wurde mir dann der gültige Sachkundenachweis von Herrn G [REDACTED] R [REDACTED] vorgelegt, der dann weiterhin die Betäubung vornahm.

Am selben Tag wurde ich kurz vor Schlachtende darüber informiert, dass auf dem Kontrollpodest Köpfe mit eklantanten Fehlschüssen aufgetaucht und sichergestellt seien. Auf dem Podest lagen zwei Köpfe, die tatsächlich jeweils Einschüsse weit außerhalb des Toleranzbereiches aufwiesen. Da der Bandleiter, Herr V [REDACTED], angab die Tiere selbst betäubt zu haben, weil es sich um sehr lebhaft Freilandrinder handelte, und angab, dass trotz der Schußabweichung eine ausreichende Betäubungswirkung eingetreten sei, und außerdem inzwischen die Diskussion des Bandleiters mit den Fachangestellten in ein sehr erregtes Stadium eingetreten war und die Beweislage für mich nicht klar war, beließ ich es bei dieser Feststellung. Anliegend der Bericht der Fachassistentin K [REDACTED]

Am Dienstag, den 06.09.2011 bat ich den Bandmeister der VION, Herrn V [REDACTED], und den Vorarbeiter der rumänischen Firma, Herrn D [REDACTED] vor Schlachtbeginn zu einem Gespräch, wo als Zuhörer auch der stellvertretende Bandmeister, Herr R [REDACTED] anwesend war. Ich wies die Anwesenden eindringlichst und mehrfach darauf hin, dass erstens jede Betäubung ohne Sachkundenachweis und zweitens auch Schußstellen am



Schädel außerhalb des Toleranzbereiches die Einleitung eines Verfahrens nach sich ziehen werden. Sollte ein Schuß daneben gehen, was durch Abwehrbewegungen möglich sein kann, so ist auch bei vermeintlicher Betäubungswirkung in jedem Fall ein korrekter Schuß anzubringen. Auch dieser Umstand wurde eindringlich und mehrfach erläutert, woraufhin Bandmeister und Vorarbeiter erklärten, dies und auch die Konsequenzen verstanden zu haben.

Am 06.09.2011 wurde dann um gegen 17.00 wieder ein Kopf mit einem eklatanten, nicht korrigierten Fehlschuß sichergestellt. Dieser Sachverhalt wurde von dem Kollegen TA L [REDACTED] fotografisch dokumentiert.

Am 07.09.2011 wurde dann auf Anweisung von Frau M [REDACTED] eine systematische Überprüfung von Einschußlöchern durchgeführt, die im ersten Durchgang an vier von 29 Tieren wiederum erhebliche Abweichungen erbrachte. Es schoß Herr G [REDACTED] R [REDACTED].

Als sich nach erneuter Ermahnung im 2. Durchgang keine Besserung zeigte (7 Abweichungen von 31 Tieren) kündigte ich dem Betriebsleiter das Einstellen der Schlachtung an, sollte dieser wiederum Abweichungen erbringen.

Bei der von mir später durchgeführten Überprüfung von 30 weiteren Köpfen ergaben sich keine Abweichungen.

Herr K [REDACTED] und Herr W [REDACTED] wurden darauf hingewiesen, dass bei der Sachkunde nicht nur die Fähigkeit zum Betäuben, sondern insbesondere die Zuverlässigkeit im Vordergrund steht, was gerade in diesem sensiblen Bereich eine konstante Leistung und konsequentes Reagieren bei vorkommenden Abweichungen beinhaltet. Sollte dies nicht gewährleistet sein, ist von fehlender Zuverlässigkeit auszugehen und die Erteilung des Sachkundenachweises zu widerrufen.

Mit freundlichem Gruß

U [REDACTED] L [REDACTED]